

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

78. Jahrgang

01. September 2021

Nr. 162 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
491/2021 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt/untere Fischereibehörde – über die Fischerprüfung am 08.11.2021; hier: Anträge	2
492/2021 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 39/1-31	3
493/2021 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/PB-QV7777	4
494/2021 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/PB-PT2007	5
495/2021 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/PB-DS84	6
496/2021 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und den Betrieb von 7 Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg-Fürstenberg; öffentliche Auslage der Antragunterlagen und Erörterungstermin	7 - 9
497/2021 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg-Fürstenberg; öffentliche Auslage der Antragunterlagen und Erörterungstermin	10 12
498/2021 Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 137 am 29.09.2021	13
499/2021 Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages am 06.09.2021	14 - 16

491/2021

Öffentliche Bekanntmachung

Für den Bereich der Unteren Fischereibehörde des Kreises Paderborn wird in der Zeit vom

**08.11.2021 bis voraussichtlich 13.11.2021  
(Nachprüfung am 06.12.2021)**

die Fischerprüfung durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind bis spätestens zum 08.10.2021 bei der Kreisverwaltung Paderborn, Untere Fischereibehörde, Aldegreverstr. 10 - 14, 33102 Paderborn, bevorzugt auf elektronischem Wege über das Serviceportal des Kreises Paderborn ([mein.kreis-paderborn.de](http://mein.kreis-paderborn.de)), einzureichen. Alternativ sind Antragsvordrucke bei der Kreisverwaltung Paderborn, Untere Fischereibehörde (s.o.), Tel.: 05251/308-3234, erhältlich.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 € und ist nach Erhalt des Zulassungsbescheides zu überweisen.

Nähere Informationen erteilt die Untere Fischereibehörde unter der Tel.-Nr.: 05251 / 308 -3234.

Paderborn, 26.08.2021  
Az.: 32/32 41 23

**Der Landrat  
des Kreises Paderborn  
als Untere Fischereibehörde**

Im Auftrag

gez.

Bühlbecker

492/2021

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz- LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 39 (Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen) vom 30.08.2021, Az.: 39/1-31 an

Herrn  
Robin Scholle  
letzte Meldeanschrift: Weierstraßweg 7 b, 33102 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 30.08.2021 (Az.: 39/1-31) kann während der allgemeinen Sprechzeiten beim Amt 39 (Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen), Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, Zimmer D.00.26 oder D.00.18 eingesehen und in Empfang genommen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.

Scott

493/2021

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom .24.08.21, Az.: 36/PB-QV7777 an

Herrn  
Waldemar Schermann  
letzte bekannte Anschrift: Allee 37, 32805 Horn-Bad-Meinberg  
durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 24.08.2021 (Az.: 36/PB-QV7777) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Schäfer

494/2021

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom .24.08.21, Az.: 36/PB-PT2007 an

Herrn  
Tobias Peters  
letzte bekannte Anschrift: Bergsohle 36, 33100 Paderborn  
durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 24.08.2021 (Az.: 36/PB-PT2007 kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Schäfer

495/2021

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom .19.08.21, Az.: 36/PB-DS84 an

Herrn  
Vjaceslav Schröder  
letzte bekannte Anschrift: Enzianweg 147, 33100 Paderborn  
durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 19.08.2021 (Az.: 36/PB-DS84 kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Schäfer

496/2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

**Az.: 66.3/40965-21-600 (WEA 01, 03, 05, 07)  
66.3/40967-21-600 (WEA 04, 08, 09)**

**Errichtung und Betrieb von 7 Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg – Fürstenberg**

Die Windpark Wohlbedacht GmbH & Co. KG I. Betriebsgesellschaft, Rosenstraße 16, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 7 Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg - Fürstenberg.

Die Anlagen sollen auf den folgenden Grundstücken in **Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg** errichtet werden:

<b>WEA</b>	<b>Flur(e)</b>	<b>Flurstück(e)</b>
WEA 01	11	16
WEA 03	11	15
WEA 04	11	10, 15, 25
WEA 05	11	25
WEA 07	11	10, 25
WEA 08	12	32
WEA 09	11	10, 25

Die Windenergieanlagen haben die folgenden technischen Merkmale:

<b>WEA 01, WEA 03, WEA 05</b> ENERCON E-138 EP3 E2 Leistung 4.200 kW Nabenhöhe 160 m Rotordurchmesser 138,25 m Gesamthöhe 229,13 m	<b>WEA 04, WEA 09</b> ENERCON E-160 EP5 E2 Leistung 5.500 kW Nabenhöhe 166,6 m Rotordurchmesser 160 m Gesamthöhe 246,6 m
---	---

<b>WEA 07</b> ENERCON E-138 EP3 E2 Leistung 4.200 kW Nabenhöhe 130,07 m Rotordurchmesser 138,25 m Gesamthöhe 199,2 m	<b>WEA 08</b> ENERCON E-147 EP5 E2 Leistung 5.000 kW Nabenhöhe 155,1 m Rotordurchmesser 147 m Gesamthöhe 228,6 m
---	---

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang 1 zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen

(4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfungen wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Am 08.06.2021 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVP werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Avifaunistischem Kartierbericht, Fachbeitrag zur FFH-Vorprüfung, Schallimmissionsprognose, Schattenwurfanalyse, Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzgutachten), Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall, Denkmalrechtliche Stellungnahme, Stellungnahme zur Optisch bedrängenden Wirkung) liegen in der Zeit vom

**09.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021**

bei

- der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.18, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, Terminvereinbarung unter Telefonnummer 05251 308 6668,
- der Stadt Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 02, Nebenstelle Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02953 706 66,
- der Stadt Marsberg, Rathaus, Zimmer 33, Lillers-Str. 8, 34431 Marsberg, Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02992 602 248

aus und kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) und auf dem UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind der Schallimmissionsprognose, der Schattenwurfanalyse sowie dem Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall zu entnehmen. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere werden im Artenschutzfachbeitrag untersucht. Im Fachbeitrag zur FFH-Vorprüfung wird geprüft, ob negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck der maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete zu erwarten sind. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des Landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Gutachten zur Standorteignung dargestellt. Auswirkungen auf umliegende Baudenkmäler werden in der Stellungnahme hierzu behandelt. Mögliche optische Auswirkungen der Windenergieanlage auf Wohngebäude sind Gegenstand der Entscheidungshilfe zur Einschätzung von optisch bedrängender Wirkung auf Wohngebäude.



Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 08.11.2021**) schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter [fb66@kreis-paderborn.de](mailto:fb66@kreis-paderborn.de) erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den vorstehend genannten Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **01.12.2021 ab 09:30 Uhr** anberaumt. Der Erörterungstermin wird im Sitzungszimmer des Spanckenhofs, Leiberger Straße 10, 33181 Bad Wünnenberg, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag  
gez.  
Kasmann

497/2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

**Az.: 66.3/40966-21-600 (WEA 02 und 06)**

**Änderung von 2 Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg – Fürstenberg**

Die Windpark Wohlbedacht GmbH & Co. KG I. Betriebsgesellschaft, Rosenstraße 16, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung von zwei Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 11, Flurstücke 10, 23 und 25 (WEA 02) sowie Flur 11, Flurstück 23 (WEA 06). WEA 02 (Enercon E-138 EP3) soll auf den Typ Enercon E-138 EP3 E2 mit einer Nabenhöhe von 130,07 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer Nennleistung von 4.200 kW umgestellt werden. Für WEA 06 soll eine Neubewertung der artenschutzrechtlichen Auflagen erfolgen.

Die Windenergieanlagen haben die folgenden technischen Merkmale:

<b>WEA 02 (nach Typenwechsel)</b> ENERCON E-138 EP3 E2 Leistung 4.200 kW Nabenhöhe 130,7 m Rotordurchmesser 138,25 m Gesamthöhe 199,2 m	<b>WEA 06</b> ENERCON E-126 EP3 Leistung 4.000 kW Nabenhöhe 135,31 m Rotordurchmesser 127 m Gesamthöhe 198,81 m
--	--

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Änderung im Sinne des § 16 BlmSchG. Die Anlage ist im Anhang 1 zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfungen wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Am 08.06.2021 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) und § 19 UVP wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Avifaunistischem Kartierbericht, Fachbeitrag zur FFH-Vorprüfung, Schallimmissionsprognose, Schattenwurfanalyse, Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzgutachten), Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall, Denkmalrechtliche Stellungnahme, Stellungnahme zur Optisch bedrängenden Wirkung) liegen in der Zeit vom

**09.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021**

bei

- der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.18, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, Terminvereinbarung unter Telefonnummer 05251 308 6668,
- der Stadt Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 02, Nebenstelle Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02953 706 66,
- der Stadt Marsberg, Rathaus, Zimmer 33, Lillers-Str. 8, 34431 Marsberg, Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02992 602 248

aus und kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) und auf dem UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind der Schallimmissionsprognose, der Schattenwurfanalyse sowie dem Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall zu entnehmen. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere werden im Artenschutzfachbeitrag untersucht. Im Fachbeitrag zur FFH-Vorprüfung wird geprüft, ob negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck der maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete zu erwarten sind. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des Landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Gutachten zur Standorteignung dargestellt. Auswirkungen auf umliegende Baudenkmäler werden in der Stellungnahme hierzu behandelt. Mögliche optische Auswirkungen der Windenergieanlage auf Wohngebäude sind Gegenstand der Entscheidungshilfe zur Einschätzung von optisch bedrängender Wirkung auf Wohngebäude.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 08.11.2021**) schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter [fb66@kreis-paderborn.de](mailto:fb66@kreis-paderborn.de) erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den vorstehend genannten Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **01.12.2021 ab 09:30 Uhr** anberaumt. Der Erörterungstermin wird im Sitzungszimmer des Spanckenhofs, Leiberger Straße 10, 33181 Bad Wünnenberg durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag  
gez.

Kasmann

498/2021

**Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

**Sitzung des Kreiswahlausschusses für den  
Wahlkreis 137 Paderborn**

Am Mittwoch, den 29. September 2021, 17:00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Raum A.01.07 Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 137 Paderborn statt.

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:**

Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 137 Paderborn gemäß § 41 Bundeswahlgesetz in Verbindung mit § 76 Bundeswahlordnung.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Paderborn, 24. August 2021

Der Landrat  
als Kreiswahlleiter

Christoph Rüter

499/2021

**T A G E S O R D N U N G**

**für die Sitzung des Kreistages am 06.09.2021, 18:00 Uhr,  
Berufskolleg Schloß Neuhaus, An der Kapelle 2, 33104 Paderborn, Sporthalle**

(8. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

**A. Öffentlicher Teil**

- |           |   |                  |
|-----------|---|------------------|
| <b>1</b>  | Gesamtabschluss 2019 des Kreises Paderborn  | <b>17.0307</b>   |
| <b>2</b>  | Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2020 gem. § 116a GO NRW  | <b>17.0299</b>   |
| <b>3</b>  | Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH an der Energieagentur Schaumburg gGmbH  | <b>17.0297</b>   |
| <b>4</b>  | Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Gründung der Gesellschaft „Mindener Energiewende“ als Tochtergesellschaft der Energieservice Westfalen Weser GmbH und Ausgliederung des Wärmebereiches Minden auf die neue Gesellschaft | <b>17.0304</b>   |
| <b>5</b>  | Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Veräußerung der von der Energieservice Westfalen Weser GmbH gehaltenen Anteile an der Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH  | <b>17.0301</b>   |
| <b>6</b>  | Beratung über den Jahresabschluss 2020 des A.V.E. Eigenbetrieb Kreis Paderborn  | <b>17.0284</b>   |
| <b>7</b>  | Überkompensation OWL GmbH   | <b>17.0283</b>   |
| <b>8</b>  | Überarbeitung der operativen Ziele und Kennzahlen für den Haushalt 2022 Amt 69 – Kreisstraßenbauamt   | <b>17.0239/1</b> |
| <b>9</b>  | Überarbeitung der operativen Ziele und Kennzahlen für den Haushalt 2022 - Amt 69 - Kreisstraßenbauamt   | <b>17.0239</b>   |
| <b>10</b> | Kommunale Gesundheitskonferenz – Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für die Dauer der 17. Wahlperiode  | <b>17.0312</b>   |

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

<b>78. Jahrgang</b>	<b>01. September 2021</b>	<b>Nr. 162 / S. 15</b>
<b>11</b>	Einrichtung des neuen Bildungsgangs „Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration“ am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg zum Schuljahr 2021/2022	<b>17.0306</b>
<b>12</b>	Projekt "5G-Lernorte für die Ausbildung der Zukunft" (5G-Lernorte OWL)	<b>17.0305</b>
<b>13</b>	Weiterentwicklung des Projekts SchuBS-Technik	<b>17.0293</b>
<b>14</b>	Projekt Durchstarten klappt – Besuch von Herrn Minister Laumann	<b>17.0294</b>
<b>15</b>	Jahresbericht des Bildungs- und Integrationszentrums Schuljahr 2020/2021	<b>17.0298</b>
<b>16</b>	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Verteilung von Gutscheinen an Erstklässler	<b>17.0173</b>
<b>17</b>	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Verteilung von Gutscheinen an Erstklässler; Beschlussvorschlag der Verwaltung	<b>17.0173/2</b>
<b>18</b>	Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	<b>17.0259</b>
<b>19</b>	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Verfassungsgerichtsentscheidung bzgl. der nationalen Klimapolitik auch in der Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Paderborn berücksichtigen	<b>17.0268</b>
<b>20</b>	Ergänzungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Verfassungsgerichtsentscheidung beim Klimaschutzkonzept berücksichtigen	<b>17.0267</b>
<b>21</b>	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Mandatos"	<b>17.0278</b>
<b>22</b>	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zu den Thune-Wiesen	<b>17.0291</b>
<b>23</b>	Resolution der Kreistagsfraktion DIE LINKE/Die PARTEI "Wir haben Platz - Hilfe für die Menschen aus Afghanistan"	<b>17.0319</b>
<b>24</b>	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion "Gegen Genderzwang - für deutsche Grammatik"	<b>17.0303</b>
<b>25</b>	Antwort zur Dringlichkeitsanfrage der AfD-Kreistagsfraktion Paderborn zu Hochwasserschutzwarnungen im Kreis Paderborn	<b>17.0313</b>

